

FÖRDERRICHTLINIEN

Erstzertifizierung österreichisches Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24)

Die Förderung der Erstzertifizierung des österreichischen Qualitätszertifikats für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24) wurde vom Fachverbandsausschuss des Fachverbandes Personenberatung und Personenbetreuung für das Jahr 2023 beschlossen.

Die Gewährung von Förderungen nach der vorliegenden Richtlinie erfolgt als De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission, vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl 2013 L 352/1 („De-minimis-Verordnung“).

1. Fördergegenstand

Gefördert werden die Kosten der Erstzertifizierung des österreichischen Qualitätszertifikats für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24). Diese betragen gesamt € 4.290,- (netto). Es gilt folgende Staffelung der Förderung:

0 bis 10 Klient:innen	75% der Kosten
11 bis 50 Klient:innen	50% der Kosten
51 bis 100 Klient:innen.....	25% der Kosten
ab 101 Klient:innen.....	0% der Kosten

2. Förderwerber

- Jede Vermittlungsagentur (Organisation von selbständigen Personenbetreuer:innen) die aktives Mitglied im Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung ist und
- die Erstzertifizierung (ÖQZ-24) erfolgreich durchlaufen und
- die Kosten für die Erstzertifizierung bezahlt hat und
- fristgerecht einen Antrag auf Förderung beim Fachverband einreicht.

3. Verfahren der Antragseinbringung

- Das Antragsformular des Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung betreffend den Antrag auf Förderung der Erstzertifizierung inklusive Beilagen in Kopie müssen per Mail (fv-pb@wko.at) oder postalisch (Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien) eingebracht werden.
- Einzubringende Beilagen:
 - ÖQZ-24 Zertifikat (Erstzertifizierung)
 - Zahlungsnachweis betreffend die Kosten für die Erstzertifizierung
 - Bestätigungsschreiben betreffend Förderung
- Das Antragsformular muss wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterzeichnet werden.

- Der Förderungsantrag muss spätestens 6 Monate nach Ausstellung des ÖQZ-24 Zertifikats (Erstzertifizierung) beim Fachverband einlangen.
- Die Voraussetzungen (aktive Gewerbeberechtigung, Erstzertifizierungszertifikat, Zahlungsnachweis, ausgefülltes Antragsformular, Anzahl der Klient:innen liegt zwischen 0 und 100) der Förderung müssen nachweislich erfüllt sein.
- Nach positiver Prüfung der Unterlagen, kommt es zur Überweisung der entsprechenden Fördersumme, auf das vom Förderwerber angegebene österreichische Konto.
- Der Förderwerber wird mit einem Schreiben des Fachverbandes über eine Förderung oder die Ablehnung einer Förderung informiert.

4. Rückforderungen

Förderungen, die zu Unrecht bezogen wurden, sind zurückzuzahlen.